

Beurlaubung aus familiären Gründen - Elternzeit - Elterngeldantrag - Mutterschaftsgeld (NRW)

Beitrag von „DFU“ vom 21. Februar 2013 12:14

Hello Try,

zu der Beurlaubung kann ich nichts sagen, aber Elterngeld kannst du auch ohne Elternzeit bekommen.

Ich habe bisher noch nie Elternzeit genommen, aber bereits Elterngeld bezogen. Ob du dabei mehr als die 300€ Grundbetrag im Monat bekommst, hängt dabei davon ab, wie viel du in den letzten 12 Monaten vor dem Geburtstermin verdient hast.

Wenn du Elterngeld direkt ab der Geburt beantragen möchtest, ist das mit der Frage nach dem Mutterschaftsgeld kein Problem. Wenn du Mutterschaftsgeld bekommst, wird das Geld angerechnet und du bekommst entsprechend weniger Elterngeld. Wenn du kein Mutterschaftsgeld erhältst, wird auch nichts angerechnet.

Das mit dem Mutterschaftsgeld müsstest du nur dann vorher wissen, wenn du das Elterngeld eigentlich für die Lebensmonate 3 - 14 beantragen wolltest. Denn das geht nicht, wenn du Mutterschaftsgeld bekommst.

Viele Grüße
DFU